

STROMBERG-GYMNASIUM
SCHUL- UND HAUSORDNUNG
Grundsätzliches zum Miteinander in der Schule

Am Stromberg-Gymnasium wollen alle beteiligten Personen und Personengruppen in sachlicher und freundlicher Atmosphäre miteinander leben und arbeiten.

Lehrer und Schüler fühlen sich folgenden Grundsätzen verpflichtet:

- Jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jeder muss die Rechte der anderen respektieren.

Die Freiheit des einen hört dort auf, wo die Freiheit des anderen beginnt. Im Konfliktfall wird das direkte Gespräch in möglichst ruhiger und sachlicher Atmosphäre mit den unmittelbar betroffenen Personen gesucht. Für "Ausrutscher" sollte man sich bei dem Betroffenen entschuldigen. Jegliche Art von Aggressivität im Unterricht, in der Schule und auf dem Schulweg ist unerwünscht.

HAUSORDNUNG

Fünf Minuten vor der ersten Stunde begeben sich die Schüler in ihre **Klassenräume**.

Alle Lehrer und Schüler bemühen sich um **Pünktlichkeit**. Mit dem zweiten Läuten beginnt der Unterricht. **Fachräume** und die **Sporthalle** werden nur zusammen mit dem Lehrer betreten. Bei Unpünktlichkeit von Schülern kann von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung verlangt werden.

Falls der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

Beurlaubungen (bis zu zwei Tagen) werden rechtzeitig beim Klassenlehrer/Tutor beantragt, vor und nach Ferienabschnitten beim Schulleiter. **Entschuldigungen** sind spätestens am dritten Tag vorzulegen.

Für den **Aufenthalt im Schulhaus** vor Unterrichtsbeginn, in den großen Pausen und in der Mittagspause gilt ergänzend die Anlage „Aufenthaltsbereiche / Verhalten im Schulhaus“.

Die **Klassenzimmer** werden nach der 2. Stunde und nach Unterrichtsschluss vom Fachlehrer abgeschlossen. Vor der zweiten Pause (11:00 Uhr) wird in der Regel nicht abgeschlossen. Der Lehrer achtet darauf, dass die Schüler die Klassenräume verlassen.

Das **Verlassen des Schulgeländes** ist während der Unterrichtszeit am Vormittag und Nachmittag grundsätzlich untersagt.

Essen und Trinken während des Unterrichts ist ohne Genehmigung des Lehrers nicht gestattet. Allen Schülern ist das **Rauchen** im Schulgelände verboten.

Rauschmittel aller Art sind an der Schule untersagt.

Die **Aufzeichnung und Weiterleitung von Bild und Ton** sind aus datenschutzrechtlichen Gründen für die Schüler im Schulgelände ohne Genehmigung durch Lehrer nicht gestattet.

Die **Nutzung von Handys und privaten elektronischen Geräten jeder Art** im Schulgelände ist außer in Notfällen für Schüler untersagt. Diese Geräte bleiben deshalb im Schulgelände ausgeschaltet und werden auch nicht offen zur Schau getragen. Ausnahme: Notwendige Handytelefonate sind im OG vor dem Sekretariat möglich.

Ordnungsdienste, zum Beispiel Tafeldienst, sind für alle verbindlich.

Müll wird vermieden bzw. in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt.

Bei **Verlassen der Klassenzimmer und Fachräume** achten alle auf Ordnung und Sauberkeit. Es wird nach der jeweils gültigen Regelung **aufgestuhlt**.

Jeder achtet unbedingt auf **Sauberkeit** in den Toiletten.

Fremdes Eigentum und Schulinventar sind besonders sorgfältig zu behandeln.

Jeder ist für sein **Eigentum** selbst verantwortlich. Wertsachen sind über die Schule nicht versichert.

Unfälle und Sachbeschädigungen im Schulhaus, im Schulgelände und dem Schulweg werden umgehend dem Sekretariat gemeldet.

Fahrzeuge werden nur an den für sie ausgewiesenen Plätzen abgestellt: Fahrräder an den Ständern, motorisierte Zweiräder nur zwischen der langen Sitzbank und der Rasenfläche am Nebenweg. Der Platz direkt entlang der Sitzbank, sowie die Feuerwehrezufahrt und die Grünflächen sind freizuhalten. Für **Fahrräder** besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn diese ordnungsgemäß abgestellt sind und zusätzlich eine Fahrradversicherung abgeschlossen wurde.

Weitere Regelungen, zum Beispiel für Aufenthaltsbereiche, das Verhalten im Schulhaus, Oberstufe, Fachräume, Sportstätten, Sekretariatszeiten und Alarmplan sind Bestandteil dieser Hausordnung.

Beschluss GLK vom 30.11.2011 / Schulkonferenz vom 7.12.2011

Anmerkung: Lehrer und Schüler bedeutet immer auch **Lehrerinnen und Schülerinnen**.

Auf eine Unterscheidung im Text wurde der besseren Lesbarkeit wegen verzichtet.